



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0036/2021

Vorlage: AW/0033/2021		Datum: 04.10.2021	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV	
Betreff:			
Anfrage der CDU- Ratsfraktion; Hochwassernotweg in Koblenz Lay			
Gremienweg:			
28.10.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Antwort:

1. Sind die Eigentümer entlang des Notweges von der Verwaltung angeschrieben worden?

Ja, die Eigentümer wurden in der Vergangenheit angeschrieben. Zusätzlich hat der EB 70 dem Ortsvorsteher vorgeschlagen, im örtlichen Schaukasten einen Aushang zu tätigen, um die Eigentümer auf den Rückschnitt hinzuweisen, um hier die Anlieger zu sensibilisieren. Entsprechendes wird in den kommenden Tagen umgesetzt.

2. Welche städtischen Ämter sind zuständig?

Der Layer Bergweg befindet sich im Eigentum des Amtes 66, für die Straßenunterhaltung und für die Verkehrssicherungspflicht ist der EB70 zuständig.

3. Liegt ein Ergebnis vor?

Am Layer Bergweg gibt es eine sehr hohe Anzahl an kleinen Parzellen mit verschiedensten Eigentümern. Da die Parzellen vor Ort jedoch nicht eingemessen sind, ist es für die Verwaltung in der Örtlichkeit nicht immer möglich, die genauen Grenzen festzustellen und somit die richtigen Eigentümer anzuschreiben. Aus diesem Grund wird durch den örtlichen Aushang ein zusätzlicher positiver Effekt erwartet. Da der Aushang erst in den nächsten Tagen erfolgt, liegt der Verwaltung hierzu noch keine Rückmeldung vor.

Der Weg wird jedoch regelmäßig kontrolliert. Die Verwaltung hat die Problematik im Auge. Gerade vor Hochwassersituationen, wenn sich abzeichnen sollte, dass der Layer Bergweg als Notweg benötigt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle und ggf. werden erforderliche Reinigungs- und Rückschnittmaßnahmen durchgeführt.